

Verwaltungsgebühren ab 01.01.2007

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung des Wasserverbandes Lausitz vom 18.10.2001
gemäß Änderung vom 7. Dezember 2006 (gültig ab 01.01.2007)

lf. Nr	Art der Verwaltungsgebühr	Trinkwasser		Schmutzwasser
		Euro netto	Euro brutto	Euro
1.	Gebühren für Schriftstücke, Abschriften, Auszüge			
1.1	Für die Fertigung von Schriftstücken (z. B. Reinschriften) je Seite im Format DIN A 4 1 1/2zeilig	2,50	2,98	2,50
1.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene Seite	5,00	5,95	5,00
2.	Gebühren für Kopien und Ausdrücke			
2.1	Gebühr für Kopien schwarz/weiß			
2.1.1	je DIN A 4 Seite (ab 51. Seite die Hälfte)	0,25	0,30	0,25
2.1.2	je DIN A 3 Seite (ab 51. Seite die Hälfte)	0,50	0,60	0,50
2.2	Computerausdrücke			
2.2.1	je DIN A 4 Seite (ab 51. Seite die Hälfte)	0,50	0,60	0,50
2.2.2	je DIN A 3 Seite (ab 51. Seite die Hälfte)	1,00	1,19	1,00
2.3	Farbkopien von Kartenwerk ohne Weitergaberecht*			
2.3.1	je DIN A 4 Seite	3,00	3,57	3,00
2.3.2	je DIN A 3 Seite	4,00	4,76	4,00
2.3.3	je DIN A 2 Seite	6,00	7,14	6,00
2.3.4	je DIN A 1 Seite	12,50	14,88	12,50
2.3.5	je DIN A 0 Seite	25,50	30,35	25,50
2.3.6	Aktualisierung des Leitungsbestandes in der jeweiligen Kopie 50 % Preisauflschlag			
*Weitergaberechte beziehen sich ausschließlich auf die gewerbliche Nutzung der Kopien, nicht auf die Vorlage der Kopien bei Behörden durch den Erwerber.				
3.	Genehmigungen/Erlaubnisse auf Grund der geltenden Wasserversorgungssatzung			
3.1	Abnahme von Sonderwasserzählern (bspw. Gartenzähler)			13,00
3.2	Außerbetriebnahme der Anlage des Grundstückseigentümers oder Sperrung des Anschlusses wegen der Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld	76,50	91,04	
3.3	Wiederinbetriebnahme der Anlage des Grundstückseigentümers (nach 3.2)	76,50	91,04	
3.4	Kaution für Ausleihe Standrohr- u. Kunststoffwasserzählerschächte	350,00	350,00	
3.5	Mietzins pro Tag für Standrohr- u. Kunststoffwasserzählerschächte	0,50	0,54	
4.	Genehmigungen/Erlaubnisse auf Grund der geltenden Schmutzwasserentsorgungs- sowie der Schmutzwassergebührensatzung			
4.1	Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang			18,00
4.2	Sonstige Prüfungsmaßnahmen für jede angefangene halbe Stunde			18,00

lf. Nr	Art der Verwaltungsgebühr	Trinkwasser		Schmutzwasser
		netto	brutto	Euro
5.	Sonstiges			
5.1	Versendung von Verfahrensakten durch die Post Gebührenfrei ist die Versendung : - im Bußgeldverfahren an den Verteidiger des Betroffenen - im Rahmen der Amtshilfe	5,62	6,69	5,62
5.2	Widerspruchsbescheide Erteilung von Bescheiden über Widersprüche, denen ein gebührenpflichtiger Verwaltungsakt zugrundliegt - wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr		
5.3	Genehmigungen (u. a. Schachtgenehmigungen), Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, für jede angefangene halbe Stunde	18,00	21,42	18,00
5.4	Erteilungen von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen usw.	1,50	1,79	1,50
5.5	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für - Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde - Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00	21,42	18,00
5.6	Liegenschaftsbearbeitung je angefangene halbe Stunde	18,00	21,42	18,00
5.7	Verwaltungsaufwand für Gartenzähler und sonstige Wasserzählereinrichtungen des Kunden			0,46 je Monat
5.8	Gebühr nach § 107 OWIG (Bußgeldbescheid) Verwarnungsgeld ergeht gebührenfrei	fünf vom Hundert des Betrages der festgesetzten Geldbuße; mindestens 12,78 und höchstens 6.391,15		
5.9	Kassierungsbemühungen	25,00	25,00	25,00
6.	Gebühr für Wahrnehmung der Akteneinsicht nach dem Akteneinsichtsgesetz			
6.1	Stellung des Antrages	\	\	\
6.2	Entscheidung über AE ablehnender Bescheid	18,00	18,00	18,00
6.3	Durchführung der Akteneinsicht im Wasserverband Lausitz unter Aufsicht und Bereitstellung Räumlichkeit je angefangene halbe Stunde	18,00	21,42	18,00
6.4	Versenden von Vervielfältigungen, Dokumenten, Broschüren und sonstigen Informationsträgern	5,50	6,55	5,50
6.5	Vervielfältigungen	gemäß. lfd. Nr. 2 dieser Anlage		